

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2022/GIE/025
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 01.06.2022
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Haushaltssatzung der Gemeinde Gielow für die Haushaltsjahre 2022 und 2023</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	14.06.2022	Gemeindevertretung Gielow

### **Beschlussvorschlag:**

Die beigefügte Haushaltssatzung einschließlich Anlagen der Gemeinde Gielow für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird beschlossen.

### **Sach- und Rechtslage:**

§§ 43 ff Kommunalverfassung M-V  
GemHVO-Doppik

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ist gemäß § 45 Abs. 2 KV M-V aufgestellt.

Aufgrund der guten Erfahrungen wurde sich für die Aufstellung eines Doppelhaushaltes entschieden.

In Bezug auf die weiteren Aspekte im Zusammenhang mit der vorliegenden Planung wird auf die Anlagen verwiesen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlagen

### **Anlagen:**

Haushaltsplan einschl. Haushaltssatzung für die HH-Jahre 2022 und 2023

## **Lebenslauf**

(Beratungsverlauf der Vorlage 2022/GIE/025 mit Realisierungsvermerk)

### **Beschlüsse:**

**14.06.2022**

**V/GIE/078**

#### **Sitzung der Gemeindevertretung Gielow**

Herr Kahlert führt zur Thematik ein. Er findet den vorgeschalteten Workshop als sehr konstruktiv, welches auch zukünftig beibehalten werden sollte.

Frau Winter bittet um Korrektur des Anhanges in Bezug auf den gemeindeeigenen Wohnungsbestand. Hierzu führt Herr Vonthien aus, dass die Zahl der Gewerbesteuererträge auf Seite 6 des Vorberichtes ebenfalls ab 2022 auf 100 T€ geändert werden muss.

Weitere Erläuterungen werden durch Herrn Vonthien gegeben. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes im Anschluss an die Haushaltsplanung ist unerlässlich.

**Beschluss:**

Die beigefügte Haushaltssatzung einschließlich Anlagen der Gemeinde Gielow für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0